

Lieferbedingungen für die Lieferung zur Feldprobe der Schroer-Schlabes GmbH

Bei Lieferung zur Feldprobe gelten folgende Bestimmungen:

1. Voraussetzung für die Gewährung eines Feldprobeeinsatzes ist der Abschluss eines rechtskräftigen Kaufvertrages.

Eine Feldprobe bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

2. Mangels anderer Vereinbarung muss das Gerät innerhalb von 14 Tagen nach seinem Empfang erprobt werden. Ist die Probe aus saisonbedingten Gründen innerhalb dieser Frist nicht durchführbar, so hat sie sogleich nach Beginn der möglichen Einsatzzeit zu erfolgen. Die Erprobung darf höchstens einen Tag dauern.

3. Falls der Probeeinsatz nicht zur Zufriedenheit des Käufers verläuft, hat er uns unverzüglich zu informieren und Gelegenheit zu geben, innerhalb einer angemessenen Frist einen erneuten Probeeinsatz in Gegenwart unseres Beauftragten durchzuführen.

Bei einwandfreier Funktion wird das Gerät übernommen. Ein Gerät gilt auch als übernommen, wenn es vom Käufer länger als einen Tag eingesetzt wird.

Der Käufer ist nur dann zur Rückgabe des Gerätes an uns berechtigt, wenn es beim Probeeinsatz in Gegenwart unseres Beauftragten keine einwandfreie Arbeit geleistet hat. In diesem Fall ist das Gerät unverzüglich in gereinigtem Zustand frachtfrei und auf Gefahr des Käufers an uns oder an die von uns angegebenen Anschrift zurückzusenden.

Wenn das Gerät nicht spätestens eine Woche nach erfolgtem Probeeinsatz zurückgesandt wird, so gilt es in jedem Fall als fest übernommen.

4. Die Zahlung des Kaufpreises ist an uns netto Kasse ohne Abzug kostenfrei sofort bei Übernahme und Rechnungserteilung zu leisten, es sei denn, es sind andere Vereinbarungen getroffen.

Die Lieferung auf Feldprobe entbindet nicht von den generell vereinbarten Lieferterminen!